



STADTLIPPSTADT

DER BÜRGERMEISTER

16.09.2021

An die
Vorsitzende der Stadtschulpflegschaft Lippstadt
Frau Jana De Vidts
Kuhholzweg 20 b
59556 Lippstadt

Lüftungsanlagen in Lippstädter Schulen

Sehr geehrte Frau De Vidts,
sehr geehrte Frau Schrape,
sehr geehrte Frau Obermeier,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Verwaltung hat sich schon im Jahr 2020 dazu entschieden, sämtliche Klassen in Schulen mit CO₂-Ampeln auszustatten, um an den Lippstädter Schulen auch während der Corona Pandemie ungestörten Unterricht zu ermöglichen. Hierbei dient die CO₂-Ampel als Indikator für verbrauchte Luft. Ab einem Wert von 1200 ppm, bei der die Ampel auf die zweite gelbe LED springt, soll eine Stoßlüftung vorgenommen werden. Bis auf einige wenige sehr kalte Tage im letzten Jahr haben wir hiermit sehr gute Ergebnisse erzielt und konnten an den Schulen so die benötigte gute Luftqualität gewährleisten.

Die Funktion einer Lüftungsanlage ist ähnlich, hier dient ein Luftqualitätssensor als Indikator für verbrauchte Luft. Sobald die Luftqualität zu gering ist, gehen die Ventilatoren in der Lüftungsanlage in Betrieb. Der große Vorteil der Lüftungsanlage ist die darin verbaute Wärmerückgewinnung, wodurch der zu lüftende Raum weniger auskühlt.

Grundsätzlich ist aus unserer Sicht der Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung eine sinnvolle Optimierung. Aus diesem Grund haben wir uns beim Neubau der Gesamtschule dazu entschieden, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung zu verbauen. Da an der Grundschule Josefschule, an der Grundschule Pappelallee und an der Grundschule in Lipperbruch jetzt aktuell Baumaßnahmen anstehen, haben wir als Verwaltung vorgeschlagen, diese Maßnahmen um die BAFA geförderte Lüftungsanlage zu erweitern.

Seitens des Fachdienst Gebäudewirtschaft wurde zu diesem Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung der Lüftungsanlagen einschließlich Beantragung der Fördermittel, Begleitung von Planung und Ausschreibung, sowie der Erstellung der Verwendungsnachweise ein zusätzlicher TGA-Planer für die Zeit der Maßnahme Voraussetzung ist, um die erforderlichen personellen Kapazitäten zu schaffen.

Maßnahmen in Schulen werden im Regelfall hauptsächlich in den Ferien durchgeführt, da im laufenden Betrieb der Baulärm sehr störend ist, da die Schulen nicht die räumlichen Möglichkeiten haben, größere Bereiche des Gebäudes für eine Baumaßnahme zur Verfügung zu stellen und Verschmutzung durch die Bauarbeiten so gut wie nicht in Griff zu bekommen ist.

Wenn man also dezentrale Lüftungsanlagen in allen Grundschulen ausgenommen der Grundschule Dedinghausen (hier ist bereits eine Abluftanlage ohne Wärmerückgewinnung verbaut) in den Sommerferien 2022 verbauen wollte, hieße das, dass wir innerhalb von 6 Wochen in ca. 185 Klassen tätig werden müssten.

Dies ist aus unserer Sicht, unabhängig der Betreuung durch die Verwaltung, mit einer oder auch mehreren Lüftungsbaufirmen nicht umsetzbar.

Hinzu kommt, dass eine Ausschreibung für alle 185 Anlagen eine Vergabesumme von ca. 2,8 Mio. € ergibt. Daraus folgend gibt das Vergaberecht vor, dass die Ausschreibung öffentlich erfolgen muss und der günstigste Bieter zu beauftragen ist. Das öffentliche Vergabeverfahren ist aufwendig und zeitintensiv. Außerdem kann keine Aufteilung auf mehrere Firmen vorgenommen werden.

Zu den Grundschulen müsste man auch an den Kindergärten in allen Gruppenräumen oder Gemeinschaftsräumen Lüftungsanlagen installieren. Betrachtet man nur die städtischen Kindergärten, sind dies weitere ca. 34 Räume in 8 Kitas. Hier haben wir jedoch nur ein Zeitfenster von 3 Wochen, in denen die Räume ausgestattet werden könnten. Da an dem größten Teil unserer weiterführenden Schulen das Lehrerraumprinzip genutzt wird, könnte man natürlich auch hier noch für die Förderung beantragen.

Ausgenommen der Gesamtschule kämen noch ca. weitere 173 Räume dazu. Summiert man die Anzahl der Räume nun auf, kommen wir auf ca. 392 Räume, in denen innerhalb von 3 bzw. 6 Wochen in den Ferien dezentrale Lüftungsanlagen eingebaut, an das Strom- und das Heizungsnetz angeschlossen, die Fort- und Außenluft in die vorhandene Konstruktion mittels Bohrung eingebaut, in Einzelfällen Kanäle gebaut, verkleidet und gestrichen werden und die Anlage verkleidet werden muss.

Da diese Maßnahmen nicht nur von Firmen durchgeführt werden, sondern auch durch die Verwaltung betreut werden müssten, haben Sie vorgeschlagen, dass andere Maßnahmen geschoben werden sollten.

Hierzu kann ich Ihnen grundsätzlich Folgendes mitteilen: Maßnahmen, bei denen Verträge rechtsgültig unterschrieben worden sind, kann man nicht einfach verschieben.

Seitens unserer Vertragspartner, ob es Firmen oder Planer sind, ist Personal für diese Maßnahmen eingeplant, so dass unsere Vertragspartner, wenn Sie nicht die Möglichkeiten haben, diese woanders einzusetzen, uns in Regress nehmen müssten, um keinen finanziellen Schaden zu nehmen.

In Fachdienst Gebäudewirtschaft sind zwei Fachingenieure in der TGA-Abteilung (technische Gebäude Ausrüstung) für die Planung und die Betreuung von haustechnischen Anlagen zuständig. Eine Verschiebung von Maßnahmen, die durch die Architekten des Fachdienstes betreut werden, hilft nicht die begrenzten Kapazitäten der Fachingenieure auszugleichen.

Auch nach eingehender Prüfung sehen wir keine Möglichkeiten, in 2021/2022 weitere Schulen mit Lüftungstechnik auszustatten. Erfreulicher Weise kann ich Ihnen aber mitteilen, dass für die drei ausgewählten Schulen am 07.09.2021 der Bewilligungsbescheid eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Moritz